

# GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Amtliches Publikationsorgan  
Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans 2004 / 2008

O 1.6.4

---

## 1. Ausgangslage

In Anwendung des Submissionsrechts wurde die Vergabe der amtlichen Publikationen Ende Mai 2003 ausgeschrieben. Die beste Bewertung von der Projektgruppe der Stadt erhielt **Akeret Druck & Verlag** mit ihrer Zeitung für deren Offerte. Der Stadtrat beantragt nun dem Gemeinderat, die Zeitung „Zürcher Unterländer“ (ZU) für die Periode 1. März 2004 bis 29. Februar 2008 als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen.

## 2. Verfahren / Eckdaten

Gegen die Submission wie auch gegen das Submissionsergebnis wurde beim Zürcher Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Dieses bestätigte jedoch die Rechtmässigkeit der Ausschreibung an sich und die an ein Publikationsorgan definierten Anforderungen. Die Beschwerde gegen die Ausschreibungen des Auftrages wies das Verwaltungsgericht ab. Jedoch hält das Verwaltungsgericht im Entscheid bzw. Zuschlag fest, dass der Gemeinderat nicht nur die Genehmigung des Zuschlagsentscheides vorzunehmen hat, sondern den eigentlichen Entscheid über die Vergabe des amtlichen Publikationsorganes zu treffen hat. Daher hat die GPK im Sinne des auch für den Gemeinderat massgeblichen Vergaberechts das Geschäft geprüft und hält folgende Schlüsse fest:

- Der Stadtrat hat in seiner Ausarbeitung der Submission ein neues Konzept bewilligt, welches die Bevölkerung generell umfangreicher informieren soll. Dies begründet auch die neu vier Seiten, welche wöchentlich für amtliche Publikationen benötigt werden ( alt 2 Seiten)
- In der Ausschreibung wird festgehalten, dass es keine Vermischung der amtlichen Publikationen, den redaktionellen Beiträgen und allfälliger Werbung / Inserate geben darf.
- Offerte ZU: 8 Seiten, bestehend aus 4S Amtliches und 4S Redaktionelles, stehen zur Verfügung. Wird durch weniger Beiträge aus den Vereinen oder der Stadtverwaltung Platz frei, so steht dieser für weitere Inserate /Werbung z.V.
- Der ZU sichert zu, dass in den restlichen Ausgaben von Mo. – Sa. weiterhin aktuell über Opfikon-Glattbrugg berichtet wird, der ZU stellt dafür eigens einen professionellen Redaktor ein.
- Der Preis ( 275'000.- / J) wird als Pauschalbetrag verstanden ( ohne Überschreitung ). Wird in informationsreicheren Zeiten, z.B vor Wahlen und Abstimmungen etc. einmal mehr Platz benötigt, so wird dieser ohne zusätzliche Verrechnung gewährt. Im Gegenzug kann bei ungenutztem Platz ( Sommermonate) keine Rückerstattung verlangt werden.
- Die Offerte des ZUZ gilt bis Ende 2004.

## Antrag

**Die GPK empfiehlt dem GR mit 5:1 Stimmen, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den Zuschlag als amtliches Publikationsorgan für die Periode 1. März 2004 – 29. Februar 2008 der Akeret AG, der Zeitung „Zürcher Unterländer“ zu erteilen . Der Preis von 275'000.-/J. darf nicht überschritten werden.**

Referent: A.Nold

Der Präsident

Ein Mitglied

Opfikon, 12.5.2004

Bruno Maurer

Andreas Nold